

## Medienmitteilung

### **Hochspezialisierte Speiseröhrenoperation: kein formeller Verstoss gegen die Regeln und Einhaltung der Vereinbarung mit dem CHUV.**

**Die hochspezialisierte Medizin des Spital Wallis, zu der auch die Tätigkeit von Prof. Vincent Bettschart gehört, bewegt sich künftig ausschliesslich im Rahmen der Vereinbarung mit dem CHUV und den anderen Universitätsspitalern.**

**Sitten, 13. Januar 2014** – Die Speiseröhrenoperation, die am 8. Januar 2014 vom Team von Prof. Bettschart im Spital Sitten vorgenommen wurde, entspricht den geltenden Regeln und der Vereinbarung mit dem Universitätsspital Lausanne (CHUV).

#### *Hintergrund*

Entgegen anderslautender Behauptungen bewegte sich dieser Eingriff noch nicht im Rahmen der am 3. Dezember 2013 zwischen dem CHUV und dem Spital Wallis abgeschlossenen Zusammenarbeitsvereinbarung, da die Erstbehandlung des betreffenden Patienten bereits am 19. September 2013 stattgefunden hatte. Der chirurgische Eingriff wurde zusammen mit ihm am 22. Oktober 2013 nach verschiedenen multidisziplinären Abklärungen im Wallis beschlossen. Der Patient und seine Familie lehnten das Angebot zur Einholung einer Zweitmeinung ab und verlangten ausdrücklich, dass der Eingriff – der die letzte Etappe einer 3 – monatigen multidisziplinären Behandlung im Wallis darstellte – im Spital Sitten vorgenommen wird. Die therapeutische Behandlung und die Operationsindikation wurden von einem multidisziplinären Kolloquium vollumfänglich sachgemäss festgelegt. Prof. Houben nahm am Eingriff, der unter guten Bedingungen ablief, als Beobachter teil.

#### *Die Regeln*

Die Absichtserklärung zwischen dem Staat Wallis und dem Spital Wallis einerseits und dem Kanton Waadt und dem CHUV andererseits besagt, dass *„bis zum Ende des 1. Quartals 2014 eine Zusammenarbeitsvereinbarung für die Behandlung von Fällen der hochspezialisierten Medizin (HSM) erarbeitet wird und dass die Grundsätze der Zusammenarbeit (multidisziplinäre Kolloquien und Indikationskontrolle) ab 1. Januar 2014 gelten.“* Die Speiseröhrenoperationen werden im Text nirgends erwähnt, wohl aber in den ersten Empfehlungen, die Prof. Houben bereits abgegeben hat. Sie werden Gegenstand einer genauen Norm bilden, die in den nächsten Wochen zwischen den verschiedenen Parteien diskutiert und gegebenenfalls in das HSM-Mandat des Spital Wallis integriert wird.

Die Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem CHUV, welche am 3. Dezember 2013 angekündigt wurde und seit dem 1. Januar 2014 in Kraft ist, hat keine rückwirkende Kraft. Wäre dies der Fall, hätte das bereits im Jahr 2013 begonnene Vorbereitungsverfahren für die Operation zuungunsten des Patienten annulliert werden müssen. Nichtsdestotrotz ist der Verwaltungsrat des Spital Wallis der Ansicht, dass im Sinne dieser neuen Partnerschaft eine medizinische Koordination auf Initiative von Prof. Bettschart hätte erfolgen müssen.

Der Verwaltungsrat arbeitet seit mehreren Monaten an einer Stärkung der gesamten Behandlungskette. Die Zusammenarbeit mit dem CHUV ist ein zentrales Element seiner Optimierungsstrategie. Den Empfehlungen von Prof. Houben zur Anästhesie und Gastroenterologie wird man Rechnung tragen.

Der Verwaltungsrat des Spital Wallis ist überzeugt, dass sich die hochspezialisierte Medizin im Wallis nur in einer aktiven interkantonalen Kooperation mit den Universitätsspitalern entwickeln und festigen kann. Er wird auf die genaue Umsetzung der Vereinbarung mit dem CHUV achten. Die Partnerschaft zwischen dem Spital Wallis und dem CHUV wird klaren Regeln folgen, die beide Seiten akzeptiert haben. Prof. Bettschart hat sich zu deren Einhaltung und Anwendung verpflichtet. Es wird kein hochspezialisierter medizinischer Eingriff ausserhalb dieses Rahmens stattfinden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

**Florence Renggli, Leiterin Unternehmenskommunikation und Mediensprecherin**  
T: 027 603 67 00, [florence.renggli@hopitalvs.ch](mailto:florence.renggli@hopitalvs.ch)